

Marginalien zum Truculentus.

So wahr es ist, dass ein ängstliches Nachbuchstabieren der einzelnen Schriftzüge einer so verwilderten Ueberlieferung, wie sie im Text des Truculentus vorliegt, allein zu keinem durchschlagenden Erfolge führen kann, dass die Forderungen des Gedankens, der Sprache und des Verses in erster Reihe massgebend sein müssen, so hätte doch unbeschadet dieses Principis in der jüngsten, übrigens so anregenden Recension jenes Stückes manche handschriftliche Spur sorgfältiger erhalten oder ausgebeutet werden können. Diniarchus sagt V. 171 f.: 'ego fáteor, sed longe alter est amicus atque amator: Certe hércle quam veterumust *amomini* optumust amicus'. Ich gebe zu, dass die nächstliegende Besserung *tam homini* bei Spengel nicht genügt, finde überhaupt jeden Dativ hier entbehrlich, verwerfe deshalb aber auch Schöll's *amicae* für *amicus*, welches letztere sich durch seine Klarheit empfiehlt. Aber unerklärt bleiben die Buchstaben *omini*; das einfache *is*, welches Schöll an deren Stelle setzt, ist überhaupt nur durch Entfernung des überlieferten Subjectes statthaft geworden. Es wird vielmehr *tam enim* herzustellen sein, *enim* in dem genügend beobachteten Sinne, dem entsprechend auch V. 313 aus den combinirten Lesarten der Handschriften 'iam quidem *enim* hercle ibo ad forum' gewonnen werden konnte. Ebenso erkenne ich *enim* in der Lesart der Pfälzer Handschriften: 'némo *hominem* hic perire solet apud nos' V. 300, woraus die Recension des Ambrosianus *homo* gemacht hat. Auch V. 733, wo es geradezu einstimmig überliefert ist und Müller mit 'tum' dem Verse gut aufgeholfen hat, möchte ich das schnippisch wiederholte 'enim' nicht missen. In all diesen und vielen andren von Langen in seinem schätzenswerthen Buch nicht immer ganz treffend behandelten Stellen wendet sich 'enim' an die vorausgesetzte Einsicht und Zustimmung des Andren, etwa unsrem

‘weisst du’, bisweilen mehr einem verstärkenden ‘natürlich’ entsprechend.

‘Ego sum: respice ad me’ hat Astaphium auf die rauhe Frage des Stratulax, wer an die Thür gepocht habe, geantwortet (257), gewiss mit vertraulichem Lockton, wie von der Zofe einer meretrix zu erwarten. Der truculentus weist ihre einladende Ansprache mürrisch ab, nach den Handschriften: ‘quid, ego? *nonne ego videor te tibi?* (im Ambrosianus fehlt *ego* und *te*). Was man erwartet ist einfach die Erklärung: ich will nichts mit dir zu thun haben; erkenne ein Verhältniss wie ‘ich und du’ zwischen uns nicht an. Also: *numme ego videor tu tibi?*

V. 266 scheint mir das Kind mit dem Bade auszuschütten wer der Glätte des Verses ein Wortspiel opfert, welches der Weise des witzelnden Slaven ebenso angemessen und durch den Gang des Gesprächs gefordert als durch den Ambrosianus deutlich indicirt ist. Stratulax hat die Aeusserung der Astaphium ‘*nimis quidem hic truculentust*’ übelgenommen: ‘*pergin male loqui, mulier, mihi?*’ Da in jenem Beiwort an sich kein Schimpf liegt, so fordert das Mädchen mit Recht eine Erklärung (‘*quid tibi ego maldico?*’), die sehr ungenügend ausgefallen wäre, wenn Stratulax nur dasselbe Wort wiederholt hätte: ‘*quia enim me truculentum nominas*’. Er wird vielmehr nach seiner sylbenstechenden Art erwidert haben: *quia enim trucu* (d. h. *truncum*) *me lentum nominas* (TRVNCVMLENTVM ohne *me A*).

V. 329 f. Diniarchus wartet ungeduldig auf Phronesium, welche noch im Bade verweilt: ‘*sed óbsecro hercle, Astaphium, tu i intro ac nuntia Me adesse tui properet suave iam satis lauerit*’. Auch Schölls ‘*properet nave, iam ut s. l.*’ ist doch nur ein Nothbehelf, und die Verbindung ‘*nave properare*’ wird nicht geschützt durch ‘*nave agere*’ u. dgl. Vielleicht ist *suave* weiter nichts als Verschreibung des in der oberen Zeile richtig zu lesenden Namens *astaphium*, wie auch *tui* vor ‘*properet*’ vom Rande (denn im Text von V. 329 fehlt es) an die unrichtige Stelle eingedrungen ist. Dann erhält man freie Hand, die Lücke angemessen, ohne ängstliche Berücksichtigung der Buchstaben auszufüllen, etwa: *properet, tandem satis ut laverit*.

Mit Recht hat Sch. V. 363 die Recension der Palatini der des Ambrosianus vorgezogen: PHRONESIUM. Velim, si fieri possit. DINIARCHVS. soleas cedo mihi (A: *vellem* — — *posset* — — *puer*). Aber vergleicht man die Ablehnungsformel im Stichus 486: ‘*si possit, velim*’, so wird *fieri* verdächtig, während man doch eine Anrede

an denjenigen, welchem Diniarchus seinen Befehl ertheilt, ungern vermisst. Dieselbe kann am leichtesten durch den Personenwechsel nach dem Namen ausgefallen sein: eine Störung im Text verräth sich ja ohnehin durch die Umstellung 'cedo soleas' in beiden Classen. Also: *velim, si possit. DIN. puere, soleas cedo mihi.*

Zu schwächlich, nicht in militärischem Stil lässt Sch. den Stratophanes der jungen Mutter seine Anerkennung für ihre angebliche Wochencampagne ausdrücken, V. 521: '*eta adeo ob rem, mea voluptas, tibi istic obvenit labos*'. Die Handschriften geben: *cela ad*: das führt, denk' ich, auf *celebrandam*.

Dem schlechten Accent im vierten Fuss des V. 565: '*tum hóc in mare abít miserequé perít sine bona omni gratia*' wird abgeholfen, wenn man das vermuthliche Glossem beseitigt durch die Aenderung *misere pessum it*; denn das Uebrige ist zu gut und dem Gedanken angemessen, um ohne weiteres als Interpolation über Bord geworfen zu werden.

V. 583. Phronesium nimmt die Geschenke, welche Cuamus bringt, huldvoll an: '*gráta amata ecástor habeo. iube auferri intro ichiame*'. So lautet die zweite Hälfte des Verses in BCD, die erste ist von Schöll vortrefflich hergestellt. Am Schluss hat bereits Camerarius die Anrede *Cyame* erkannt: von dem was zwischen ihr und *intro* gestanden hat, ist also nur noch der einzige Buchstabe *i* übrig, den ich zunächst mit Spengel für *mi* in Anspruch nehme, denn diesen liebevollen Zusatz (wie 577 '*o noster Cuame*') hat der Bote verdient. Ohne jede Gewähr, nichts als eine verunglückte Conjectur ist *haec ad me*, womit FZ den Vers nach 'intro' schliessen. Auch passt 'ad me' schlecht genug zur Bezeichnung des inneren Hauses, dessen Bewohnerin sich grade draussen befindet: vgl. 914 '*accipe hoc atque auferto intro*'. Auch *iubeo*, wie Schöll geschrieben hat, scheint mir an so hervorragender Stelle nicht bezeichnend genug: ich würde vorziehen *lubet auferri intro huc, mi Cuame*.

Lückenhaft erhalten ist gleich auch die folgende Zeile 584: *ecquíd audítis he quae tam (oder tã) imperat*. An *ecquíd* ist schon wegen des kretischen Rhythmus, den V. 585 unzweifelhaft zeigt, festzuhalten: die Jamben '*ecqui aúditis*' bei Schöll fallen dagegen schlecht ins Ohr. Ich schlage vor: *écquíd audítis? haec fácite quae imperat*; der gleiche Rhythmus z. B. V. 118 f.

Astaphium hat die Ankunft des Stratophanes der Herrin gemeldet V. 890. Dieselbe ist natürlich nicht begierig die bevorstehende peinliche Unterredung zu beschleunigen. Lass ihn nur

herankommen, sagt sie zur Dienerin: 'sine eumpse adire huc: sine, si is est modo. *Sineum ipse adire cupit ad me adrecta si tenent*'. Kaum verständlich und gewiss verfehlt ist Schöll's Text: 'Lineam adduxi: ire ut coepit, adimet rete si tenet'. Es kommt ja nur noch darauf an den Zudringlichen los zu werden, ihm den Laufpass zu geben: also passt hier das Bild vom Fischfang nicht her. Gewiss steckt in dem zweiten Kolon nichts weiter als: *at recta ad nos (oder med) itiner tenet*. Das erste mag der Astaphium kühl und sarkastisch ihre Aufregung verweisen: *sicin cum ipsa adire cupis?*

V. 926 ist an dem überlieferten Schwur *hercle medio* nicht weiter zu rühren als der Vers fordert, d. h. die durch Titinius 111 gesicherte Formel *medi* herzustellen: *mórtuam hercle medi satiuust* (sc. *illam alios amplexarier*) sagt Stratophanes in wüthender Eifersucht; *mortuum* haben die Handschriften.

Nach den rückhaltlosen Eröffnungen seiner Schönen kommt Stratophanes (ähnlich wie Thraso im Eunuchen) zu der wehmüthigen Einsicht, dass er auf ihren Alleinbesitz verzichten und froh sein müsse, wenn ihm nur ein Plätzchen unter ihren Verehrern und ein kleiner Theil ihrer Gunst gegönnt werde, V. 939: *verum nunc saltem si amas, Dan tu mihi de tuis deliciis sum quicquid pausillulum*. Hierauf Phronesium V. 941: *Quid ita alabo (abauo CD) est quod idem dic*. V. 940 enthält eine bescheidene Bitte in Frageform; sobald man erkannt hat, dass ein Substantivum in *sum* stecken muss, ergibt sich von selbst der richtige Begriff: ein bischen, *psomi aliquid*. Hierauf fragt Phronesium, was er meine: 'quid <id> ita á labro est quod dem dic' ('dem' schon Palmerius), also muss der miles den Ausdruck 'a labro dare' gebraucht haben, und *á labro* in V. 939, wo eine Lücke ist, nach *saltem* ausgefallen sein. Der Text gestaltet sich hiernach folgendermassen: *verum nunc saltem <a labro>, si amas, Dan tu mihi de tuis deliciis psomi aliquid pausillulum?* PHR. *Quid <id> ita a labrost quod dem dic*.

Stratophanes fordert seinen Nebenbuhler zum Wettkampf in der Freigebigkeit gegen Phronesium heraus; Strabax soll mit einem Angebot vorangehn, V. 951: 'age prior *tírot* (*tyro D tyranno C*) *aliquid*. STR. *immo tu prior perde et peri*'. Weder 'perde' noch 'tu da' noch 'prompta' kann man als überzeugende Verbesserung der sinnlosen Ueberlieferung gelten lassen. Ich vermüthe einen griechischen Brocken und entferne *aliquid* als Rest eines Glossems: *age prior πειρῶ τι*. STR. *immo tu prior perde et peri*.

Phronesium vertröstet den miles auf die Zukunft, V. 958: *<abi> a me* (so mit Schöll): *cum tu eris mecum quidem*. Es ist nicht nöthig so gewaltsam *cum* durch *post* zu ersetzen: denselben oder vielmehr einen feineren Sinn giebt *tum*, ein gelinderer Hinweis auf das Futurum, zur Beruhigung die Nachfolge in der Reihe nach dem Vorgänger andeutend. Und auf dieses relative Verhältniss bezieht sich auch der Zurückgesetzte in seiner Erwiderung V. 959: *'quid tu? quid ais? cum hocin? ego posterior?'* So weit ist alles untadlig überliefert und kein Grund zu gewaltsamer Aenderung. Da vom Rest des Verses nicht mehr erhalten ist als *dedi*, der Schluss, so ist das Ausgefallene eben zu ergänzen. Der Sinn erfordert: *<tantum qui> dedi*; vgl. 946. 957.

Dass in V. 280—290 Variationen vorhergehender Partien vorliegen, ist klar, und mit Recht hat Schöll nach Bücheler's Vorgang dieses Verhältniss durch Klammern angedeutet. Dieselben hätten nur sollen bis 294 ausgedehnt werden. Aber die so ausgeschiedene Masse ist keineswegs ein einheitliches Ganzes, welches man etwa an Stelle einer ältern Redaction setzen könnte, vielmehr besteht sie aus drei zusammengeschobenen Schichten, von denen jede ihre besondere Bestimmung hat.

1. V. 280—285 ist eine Erweiterung, die sich glatt nach V. 269 einfügen lässt. Stratulax tobt 267 f.:

Nunc adeo nisi abis actutum aut dicis quid quaeras cito,
Iam hércle ego hic te, mulier, quasi sus catulos pedibus
proteram.

AST. Rús merum hoc quidemst. STR. pudendumst vero clurinum
pecus.

280. Rús tu mi opprobras? ut (*viell. haut*) nancta's hominem
quem pudeat probri.

Séd quid apud nostras negoti, mulier, est aedis tibi? (vgl. 267).

Quíd tu hoc occursas, in urbem quotiens quomque advenimus?

AST. Múlieres volo convenire vostras. STR. quas tu mulieres
Míhi narras, ubi musca nulla feminast in aedibus?

AST. Nullan istic mulier habitat? STR. rus, inquam, abierunt: abi.

270. 'Advenisti huc te ostentatum cum exornatis ossibus
u. s. w. bis 279, und dann 295.

Die beiden folgenden Variationen haben den Zweck der Kürzung.

2. V. 286—290 sollte nach der Drohung des Stratulax V. 268 oder auch schon nach 266 (s. oben) eintreten:

286. AST. Quíd clamas, insane? STR. abire hinc ni properas
grandi gradu (vgl. 267);

Iam hércle ego (vgl. 268) istos fictos comptos crispós cinnos tuos

'Unguentatos usque ex cerebro exvellam. AST. quanam gratia?

STR. Quía ad foris nostras unguentis uncta's ausa accedere

Quíaque bucculas tam belle purporissatas habes.

295. Péssumae estis u. s. w.

3. Für denselben Zweck war V. 291—294 bestimmt: nach

V. 268

AST. Érubui mecastor misera propter clamorem tuom.

STR. 'Itane? erubuisti? quasi vero corpori reliqueris

Tuó potestatem coloris ulli capiendi, mala.

Búccas rubrica, creta omne corpus intinxti tibi.

Péssumae estis u. s. w.

Schon der Titel Truculentus lässt vermuthen, dass dieser Rolle in dem unverkürzten Stück des Plautus ein weiterer Spielraum als in den zwei einzigen uns erhaltenen Scenen eingeräumt gewesen sein muss, namentlich kann in der zweiten (III 2) die Umwandlung des Charakters kaum so unmotivirt eingetreten sein, wie sie Donat bereits vorfand. Aber selbst vom Standpunkt der einmal gegebenen Ueberlieferung ist doch der Eingang dieser Unterredung gar zu mager. Es fehlt die herkömmliche Einleitung eines Gesprächs zwischen Strabax und Astaphium, welche nach den nur bei Seite gesprochenen Worten beider (nach 672) folgen musste: der Knecht platzt ohne weiteres mit dem Bekenntniss seiner Bekehrung heraus. Wenigstens sollte ihn doch Astaphium erst an sein früheres Benehmen erinnert haben. Nun hat V. 675 in den Handschriften diese Gestalt: *quid vis qui tuam expector osculentiam*. An dem Versschluss ist viel herumversucht worden, aber mit wenig Glück: die meisten haben instinctiv an der Annahme festgehalten, dass *truculentiam* das letzte Wort sein, dass also der Astaphium die Worte 'tuam expecto t.' gehören müssen. Aber weder mit den metrisch-prosodischen Bedingungen noch mit den Spuren der Ueberlieferung gelang es sich auseinanderzusetzen. Eine ganz andre Wendung hat Schöll gewagt, indem er dem Stratulax eine satyrhafte Liebeswerbung 'quin tuam expecto obsequentiam' in den Mund legt. Diesem Gewaltstreich steht Taubmann's Einfall gegenüber, welcher allein das *r* in *expector* respectirt, aber freilich zu einem unglaublichen 'rusculentiam' (denn es müsste ja wenigstens 'rurulentiam' lauten) verarbeitet hat. Er war, glaub' ich, nur einen Schritt von der Wahrheit entfernt; Plautus wird

geschrieben haben: *tuam expecto, rus, truculentiam*, die delicate Anrede mit Beziehung auf die frühere Bemerkung 268: 'rus merum hoc quidemst'.

Gehören nun aber diese Worte in solcher Fassung der Astaphium, so können sie nicht an ihrer herkömmlichen Stelle stehen bleiben, wie denn schon Acidalius und Fleckeisen eine Versversetzung als nöthig erkannt haben. Aber nicht mit der vorgeschlagenen Umstellung (672 f. 675. 674. 676) wird den berührten Mängeln abgeholfen, 673 f. dürfen nicht getrennt, und 675 muss an 672 angeschlossen werden:

AST. *Iam pól illic inclamabit me si adspexerit.*

675. *Quid vis? STR. quid? AST. quin tuam expecto, rus, truculentiam.*

673. *STR. Nimió minus saevos iam sum, Astaphium, quam fui. Iam nóenu sum truculentus: noli metuere.*

676. *AST. Dic imperá mihi, quid vis et quo vis modo?*

In der letzten Scene nach V. 929 würde Rede und Gegenrede besser als in der überlieferten Versfolge in dieser Weise zusammenklappen:

PHRONESIVM — 929 *aúro, hau ferro deterreri pote, istum ne amem, Stratophanes.*

935. *STRAT. Dédin ego aurum? PHR. mihin? dedisti filio cibaria. AST. Núnc si istanc tecum esse speras, alia opust auri mina. STRABAX (nicht STRATOPHANES) 'In malam rem is magnam magno opere: serva tibi viaticum.*

STRAT. Quid isti debes? PHR. tria. STRAT. quae tria nam? PHR. unguenta noctem savium.

933. *STRAT. Húncine hominem te amplexarei tam horridum ac tam squalidum.*

PHR. Quámquam hic sqalet, quamquam hic horret, scitus est, bellus mihi.

930. *STRAT. Qui, malum, bella aut faceta es, quae ames hominem isti modi?*

PHR. Vénitne in mentem tibi quod verbum in cavea dixit histrio?

'*Omnes homines ad suum quaestum calefiunt fastidiunt.*

939. *STRAT. Pár pari respondet u. s. w.*

Die zweite Hälfte von V. 937 hat erst Spengel dem Strabax genommen und zusammen mit der ersten dem miles zugetheilt. Aber in dessen Munde sind die Worte salzlos, ja kaum zu ver-

stehn. Spengel, der V. 936 dem Strabax lässt, legt dem guten Stratophanes, der zu schnöden Witzen wahrlich nicht aufgelegt ist, einen sehr gequälten Sarkasmus unter: Strabax soll sich für den langen Weg des Unheils, den er einschlägt, Reisegeld sparen. Für welchen Unheilsweg denn, wenn er es ist, der bei Phronesium Gnade findet? Noch weniger verstehe ich, welche Warnung und welcher Rath der Astaphium ertheilt wird, wenn diese (nach Schöll's übrigens ganz beifallswürdiger Annahme) den vorhergehenden Vers spricht. Wem der Laufpass gegeben wird, das ist der miles, und es wird ihm der gute Rath ertheilt, für einen Besitz, der ihm doch nicht beschieden sei, nicht Gold auf Gold zu verschwenden, wie beide Frauen ihm zumuthen, sondern sich vielmehr für den anzutretenden Heimweg einen Zehrpennig zu sparen. Solcher Hohn kann nur von dem siegessicheren Rivalen, dem Strabax kommen, daher sich denn Stratophanes sofort nach dessen Ansprüchen bei der Geliebten erkundigt. Wie gut an *bellus* in V. 934 die Entgegnung in V. 930 mit *bella* anschliesst, sieht jeder, während die Anerkennung der Schlagfertigkeit ('par pari respondet' 939) mindestens ebensogut auf die Replik 931 f. und die vorhergehende 934, wie auf die lakonische Antwort in V. 938 passt.

Leipzig.

O. Ribbeck.